

Hygiene-Konzept / -Plan des Schachbundes Nordrhein-Westfalen zum Vorgehen beim Schachspielen im Schachverein und bei Schach-Turnieren

Ziel:

Es ist unser Ziel, schachliche Aktivitäten auch unter den Bedingungen der Corona Pandemie zu ermöglichen und die Gesundheit unserer Spielerinnen und Spieler bestmöglich zu schützen.

Dieses Konzept wurde im BSA beraten und verabschiedet.

Die Verantwortung für die Einhaltung des Hygienekonzepts / -plans liegt beim Schachbund NRW als Veranstalter der Mannschaftsmeisterschaft. Die Umsetzung obliegt den Vereinen als Ausrichter. Der SBNRW gewährleistet, dass die Regeln eingehalten werden.

Da in NRW die lokalen Gesundheitsbehörden zuständig sind und teilweise Sonderregelungen erlassen haben, sollte dieses Konzept bei der zuständigen Behörde vorgelegt werden.

Regeleinhaltung:

Die aktuellen Regeln der Coronaschutzverordnung des Landes NRW in der jeweils geltenden Fassung sowie die örtlichen Regelungen sind zu beachten. Auf der Homepage des SBNRW (www.schach-nrw.de) und des LSB NRW (www.lsb.nrw) finden sich neben der aktuellen Verordnung auch Erläuterungen und Hinweise.

Der Veranstalter / Ausrichter, die Schiedsrichter und ggf. die Mannschaftsführer beider Vereine sind aufgefordert, **gemeinsam** auf die Regeleinhaltung - im Sinne des Sports - zu achten und durchzusetzen.

Im Folgenden sind einzelnen Erfordernisse genannt, unter deren Beachtung zurzeit „Nahschach“ bei einer Inzidenz über 35 möglich ist:

I: Hygienische Händedesinfektion

Der Ausrichter / Heimverein muss das Vorhalten von Handwaschmittel in ausreichender Menge sowie von nicht wiederverwendbaren Papierhandtüchern, alternativ Handdesinfektionsmittel oder andere gleichwertige hygienische Handtrocknungsvorrichtungen bereitstellen.

II: Reinigung von Schachfiguren, Schach-Uhren, Schachbrettern / Schachflächen und Schreibutensilien

Vor den Spielen müssen die Schachfiguren, Schach-Uhren, Schachbretter und Schreibutensilien gereinigt werden.

III: Mund-Nasenbedeckung

1. Während des Spielens am Brett und damit der Sportausübung ist zurzeit keine Mund-Nasenbedeckung erforderlich. Dies gilt nicht für Blitz- oder Schnellschachturniere (wechselnde Gegner).
2. Beim Verlassen des Schachbrettes (z. B. Toilettengang) muss eine Mund-Nasenbedeckung getragen werden.

IV: Abstände

1. Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen und Brettern muss eingehalten werden.
2. Auch in den Pausen, im Flur, auf den Toiletten und im Freien soll ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
3. Der Schiedsrichter muss einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Spielern einhalten, oder eine Mund-Nasenbedeckung tragen.

V: Besucher / Zuschauer

1. Es wird den Ausrichtern / Vereinen empfohlen, auf Besucher und Zuschauer zu verzichten.
2. Sollte der Ausrichter / Verein Zuschauer zulassen, muss zwischen den Spielern und den Zuschauern dauerhaft ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

VI: Datenerhebung und Kontaktverfolgung

1. Die Anwesenheit von allen Personen (z. B. Spielern, Zuschauern, Eltern, Trainern, Vereinsbetreuern oder Schiedsrichtern) müssen Datenschutz konform vom Ausrichter dokumentiert werden.
2. Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, dürfen das Turnierareal nicht betreten.
3. Folgende Daten sind zu erfassen: Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse.
4. Die Daten sind für einen Zeitraum von vier Wochen vom Ausrichter aufzubewahren und sodann zu vernichten. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen.

VII: Kontakte

1. Alle körperlichen Kontakte sollen vermieden werden.
2. Insbesondere auf das übliche Händegeben soll verzichtet werden.

VIII: Verzehr von Speisen und Getränken

1. Im Spielbereich ist Essen untersagt, das Trinken am Brett ist erlaubt.
2. Die Spieler dürfen aber in dem vom Schiedsrichter definierten Turnierareal (also im Freien, im Pausenraum, Flur, ausgeschlossen Spielsaal) essen.

IX: Belüftung

1. Eine gute Belüftung der Räumlichkeiten soll stets für frische (und damit keimarme) Luft sorgen. Die Lüftung hat Vorrang vor der Raumtemperatur. Die Teilnehmer sollten den Umständen angemessene Kleidung tragen.
2. Das konkrete Vorgehen muss individuell bedarfsgerecht erfolgen. Ein kompletter Luftaustausch ist anzustreben. Ggf. ist der Wettkampf für bedarfsgerechte Stoßlüftungen zu unterbrechen.
- 3. Es sind die aktuellen Empfehlungen des RKI zu beachten!**

X: Zutritts- und Teilnahmeverbot

1. Personen, die nicht als genesen oder geimpft gelten, dürfen das Turnierareal nicht betreten und an keinen Partien teilnehmen.
Eine Ausnahme gilt für Personen, die über ein ärztliches Attest verfügen, demzufolge sie derzeit oder bis zu einem Zeitpunkt, der höchstens sechs Wochen zurückliegt, aus gesundheitlichen Gründen nicht gegen Covid-19 geimpft werden können. Sie müssen über einen negativen Testnachweis (PCR-Test nicht älter als 48 Stunden oder Schnelltest nicht älter als 24 Stunden) verfügen.
Ferner gilt die Ausnahme für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren. Sie gelten aufgrund ihres Alters als Schülerinnen und Schüler und benötigen weder einen Immunisierungs- oder Testnachweis noch eine Schulbescheinigung.
Die Nachweise sind von den für die Sportstätten verantwortlichen Personen zu kontrollieren.
2. Personen, die an typischen Symptomen (Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen usw.) einer Infektion mit dem Coronavirus leiden, dürfen das Turnierareal nicht betreten und an keinen Partien teilnehmen.
3. Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, dürfen das Turnierareal nicht betreten und an keinen Partien teilnehmen.